

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

12.2.1879 (No. 36)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Februar.

No. 36.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 10. Februar d. J. gnädigst geruht, dem Geheimen Referendar Emil Eilian im Finanzministerium zum Direktor bei der Domänenverwaltung zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Hamburg, 10. Febr. Der Spruch des Senates in der Angelegenheit der „Pommerania“ mist die ausschließliche Schuld an der Collision dem falschen Manöver der Bark „Noel Eilian“ bei. Die Befragung der „Pommerania“ treffe auch keine Schuld, dieses falsche Manöver der Bark nicht früher wahrgenommen zu haben. Das Benehmen von Kapitän, Offizieren und Mannschaft nach der Collision sei durchaus lobenswerth gewesen.

† Wien, 10. Febr. Nachdem dem Grafen Taaffe die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums nicht gelungen ist, begibt sich derselbe nach Innsbruck auf seinen Statthalterposten zurück.

† Wien, 10. Febr. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Mit der Unterzeichnung des russisch-türkischen Friedensvertrages, der Uebergabe von Spuz und der bez. anderen Dete an Montenegro und Räumung der an die Türkei zurückfallenden Gebietsstücke seitens der Montenegriner sind die wesentlichen Schwierigkeiten beseitigt, welche sich der von den europäischen Mächten beschlossenen neuen Ordnung der orientalischen Verhältnisse bisher in den Weg stellten, und jedenfalls darf das bisher Erreichte als eine gewisse Bürgschaft für raschen Fortgang und entsprechende Lösung der noch zu erfüllenden Aufgaben betrachtet werden.

† Wien, 10. Febr. Meldungen der „Polit. Corresp.“ im Jahre 1878 betragen die Einnahmen an direkten Steuern 93,358,000 fl., mehr gegen das Vorjahr 1,286,000; an indirekten Steuern 172,391,000, mehr gegen das Vorjahr 1,282,000. — Aus Konstantinopel, 9. d. Abds. Die russisch-türkischen Vereinbarungen umfassen: 1) den Friedensvertrag, 2) eine russische Note an die Pforte, 3) ein Protokoll in 12 Artikeln. Hauptbestimmungen sind folgende: Der Berliner Vertrag tritt rechtsgültig an die Stelle jener Bestimmungen des Vertrags von San Stefano, mit denen sich der Berliner Kongress beschäftigt. Die vom Berliner Kongress nicht berührten Punkte des Vertrages von San Stefano werden durch gegenwärtigen Vertrag geregelt. Die Kriegsschuldung wird auf 802,500,000 Franken festgesetzt; der Zahlungsmodus und die Garantien sind weiterer Vereinbarung vorbehalten. Für die in der Türkei anhängigen, durch den Krieg geschädigten Russen sind 26,500,000 Frks. bestimmt; die Reklamationen derselben können erst nach einem Jahre eingebracht werden. Die Zahlung der Verpflegungskosten für die Kriegsgefangenen erfolgt binnen 7 Jahren in 21 Raten. Die Einwohner der an Russland abgetretenen Gebietsstücke können ihr Grundeigentum verkaufen und das Land binnen 3 Jahren verlassen. Für alle Vorkommnisse vor Abschluss des Vertrages wird gegenseitig vollständige Amnestie gewährt. Die bestehenden Handelsverträge und Kapitulationen mit Russland treten wieder in Kraft. Die Ratifikationen werden innerhalb 14 Tagen ausgetauscht. — Die Note Kobanoffs an die Pforte zeigt an: die russischen Truppen werden sofort nach Austausch der Ratifikationen den Rückzug beginnen und längstens in 35 Tagen beendigen. — Das Protokoll erklärt: 1) die Anerkennung der Bestimmungen des Berliner Vertrags impliziert keine Abänderungen und verändert nicht dessen Charakter und Tragweite; 2) die Entschädigung von 26,500,000 Frks. für die in der Türkei anhängigen russischen Unterthanen ist als Maximum normirt, deren Ansprüche werden durch eine russische Kommission unter Theilnahme eines türkischen Delegirten geprüft; 3) die Weglassung des Artikels des Vertrags von San Stefano bezüglich der Kriegsschuldung für Rumänien, Serbien und Montenegro ist durch die Unabhängigkeit dieser Staaten begründet, welchen unbenommen bleibt, mit der Pforte diesbezüglich direkt in Einnahmen zu treten; 4) die stipulirte Amnestie hindert keinen von beiden Theilen, Polizeimaßregeln gegen solche Personen zu ergreifen, welche ihnen gefährlich werden könnten. — Unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrages erklärte Kobanoff in Gegenwart Karatheodoroff Pascha's, daß die Räumung von Adrianopel und Umgebung trotz der vertragsmäßigen 30tägigen Frist unverzüglich beginnen werde. Thatsächlich haben die Russen auch noch am 9. d. den Abmarsch von Adrianopel vorbereitet, wohn Neuf Pascha heute abreist. — Mahmud Nedim lehnt den Souveränposten von Moskau ab. — Aus Salonichi, 9. d. Türkischer Seite ist amtlich konstatirt, daß die Krankheit im Dorfe Samilowa, recte Schitowa (Distrikt Kanti) Typus ist; daselbst sind seit 3 Monaten von 700 Einwohnern 250 am Typus gestorben und 100 noch krank.

† Paris, 10. Febr. Die Ernennung des Generals Chanzy zum Boisgaster in Petersburg gilt als gewiß. Das radikale Journal „Révolution française“ wird wegen einiger Artikel, die von Communverurtheilten herühren, gerichtlich verfolgt.

### Deutschland.

Berlin, 9. Febr. Aus der gestrigen Bundesraths-Sitzung wird der „R. Z.“ Folgendes berichtet: Die Sitzung währte gegen drei Stunden und die weitaus größte Zeit, nämlich mehr als zwei Stunden, nahm das Gesetz über die Disziplinargewalt des Reichstags in Anspruch. Fürst Bismarck führte dabei nicht nur den Vorsitz, sondern betheiligte sich auch lebhaft an den Debatten. Am entschiedensten erklärte sich Württemberg gegen das Gesetz und suchte auch die Kommissionsfassung durch vielfache Amendements abzumildern, was jedoch nicht gelang. Schließlich wurden, wie bereits gemeldet, die Ausschüßanträge angenommen. Gegen das Ganze stimmten Bayern, Oldenburg, Meckl. u. L. und Bremen; Württemberg stimmte, wie nachträglich mitgetheilt wird, für das Gesetz. In seiner jetzt festgestellten Fassung wird der Entwurf jedenfalls eine der ersten Vorlagen für den Reichstag bilden. — Vor Kurzem war der Bundesrath aufgefordert worden, sich mit der Besetzung des Reichsgerichts zu beschäftigen und dem Kaiser Vorschläge für die Ernennungen zu machen, deren Publikation möglichst vor dem 1. April erfolgen sollte. Der Justizauschüß hat nun, mit der Vorbereitung für diese Angelegenheit betraut, folgenden Antrag bei dem Bundesrath eingebracht: „Der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß bei der bevorstehenden ersten Besetzung des Reichsgerichts entfallen sollen: 1) auf Preußen der Präsident, 3 Senatspräsidenten, der Oberrechtsanwalt, 1 Reichsanwalt, 36 Räte; 2) Bayern: 4 Räte; 3) Königreich Sachsen: 4 Räte; 4) Württemberg: 3 Räte; 5) Baden: 2 Räte; 6) Hessen: 2 Räte; 7) Braunschweig: 1 Rath; 8) das Gebiet des Oberlandesgerichts Moskau: 1 Rath; 9) das Gebiet des Oberlandesgerichts Jena: 2 Räte; 10) das Gebiet des Oberlandesgerichts Hamburg: 2 Räte; 11) Elsaß-Lothringen: 2 Räte. Von den Stellen der Senatspräsidenten würden unter der Voraussetzung, daß die beiden Vizepräsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts als Senatspräsidenten an das Reichsgericht übergehen, noch zwei zu vertheilen sein. Ebenso würden noch Vorschläge über zwei Reichsanwalt-Stellen zu machen sein. Der Justizauschüß behält sich seine Vorschläge, auf welche Bundesstaaten diese vier Stellen entfallen sollen, bis dahin vor, daß er zugleich die Vorschläge über die Personen wird machen können. Es ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß der Landtag seine dringenden Geschäfte ohne jede Unterbrechung fortsetzen und der Schluss der Session in 14 Tagen, also etwa am 22. d. Mts., erfolgen wird. Anderweitige Dispositionen sind aufzugeben und von einer Nachsession ist keine Rede.“

Berlin, 9. Febr. Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Zu den albernsten Gerüchten der englischen Blätter gehört, daß der preussische Gesandte in Kopenhagen, v. Heydebrand und der Lasa, in Folge der letzten Ereignisse abberufen sei. Es ist längst bekannt, daß der Gesandte wegen der etwas zarten Gesundheit seiner Gemahlin, die das nordische Klima nicht vertragen konnte, auf seinen Wunsch nach Stuttgart versetzt wurde, während der gegenwärtige Gesandte am württembergischen Hofe, v. Magnus, für Kopenhagen bezeichnen ist. Dieser Wechsel ist seit geraumer Zeit festgesetzt und nur die Sensationslust der englischen Blätter konnte das jetzt als eine Neuigkeit von politischer Bedeutung verklären.

Auf Einladung des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft zu Berlin und der Handelskammern zu Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig sind heute Delegirte einer Anzahl deutscher Handelskammern hier zusammengetreten. Die Verhandlungen finden im Norddeutschen Hofe unter dem Vorsitz des Kommerzienraths Delbrück statt und umfassen vorläufig als Tagesordnung die Fragen: 1) Die Unzulässigkeit der Wiedereinführung des Prinzips der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände; 2) Ausfuhrzölle und Durchfuhrabgaben sind in keiner Weise zulässig. Ungefähr 50 Delegirte der hauptsächlichsten Handelsplätze waren anwesend. Die Verhandlungen, welche nur 11 Uhr begonnen haben und außerordentlich lebhaft waren, finden heute noch ihren Abschluß.

† Berlin, 10. Febr. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der bisherige deutsche Gesandte in Kopenhagen, v. Heydebrand, überreichte gestern sein Abberufungsschreiben. — Amtlich wird gemeldet, daß die griechische Regierung, nachdem durch Konsularberichte aus Kavala am Aegeischen Meere das dortige Ausbreiten der Pest bestätigt wurde, am 9. Februar für alle aus der Türkei und Russland vom Schwarzen, resp. Aegäischen Meere kommenden Provinzen eine strenge Quarantäne für 21 Tage angeordnet hat. — Verlässlich wird aus Paris vom 8. d. telegraphirt, daß weder in dem dortigen

Stadthospital noch in der Stadt selbst oder ihrer Umgebung bisher ein Epidemiefall vorgekommen.

† Berlin, 10. Febr. Abgeordnetenhaus. Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Gesetzes von 1869 über die hannoversche Kreditanstalt. Das Haus tritt in die dritte Beratung des Staatshaushalts-Etats pro 1879/80 ein. Bei dem Etat der direkten Steuern verlangt Richter (Hagen) die Vorlegung eines Gesetzentwurfes, um die Erhebung der neu veranlagten Gebäudesteuer um ein Vierteljahr hinauszuschieben. Der Finanzminister rechtfertigt die neue Veranlagung und bezeichnet die Hinausschiebung der Erhebung um ein Vierteljahr als irrelevant; er vermöge daher die Vorlegung des verlangten Gesetzentwurfes nicht zuzusagen.

Bei dem Etat der Eisenbahn-Verwaltung erklärt der Handelsminister: Er habe sich über die Gründe des Verbotes der Kolportage der „Frankfurter Zeitung“ auf Bahnhöfen näher informiert; das Verbot erfolgte auf Grund einer generellen Verfügung seines Amtsvorgängers, durch welche der Debit von ordnungs- und reichsfeindlichen Blättern untersagt wurde. Er (Minister Maybach) habe diese Verfügung bezüglich der socialdemokratischen Blätter und unsittlichen Schriften in Erinnerung gebracht. Sein Standpunkt nach genügender Information sei nun, daß man dem Publikum die Auswahl der Lektüre nur insoweit beschränken solle, als es sich um solche Druckschriften handle, welche dem Gesetze verfallen sind. Er habe daher den Antrag aus dem Hause nicht erst abgewartet, sondern bereits eine Verfügung im Sinne dieser Erklärung erlassen. (Lebhafte Beifall.) — Der Antrag Birchow, die Regierung aufzufordern, daß sie den Verkauf von Zeitungen, deren Erscheinen durch Gesetz nicht untersagt sei, auf Eisenbahn-Stationen nicht hindern lasse, wird mit großer Majorität angenommen.

Im weiteren Verlauf der Debatte über den Etat der Eisenbahn-Verwaltung beantragt Richter (Hagen) die Vorlegung einer Denkschrift über die Gründe und Wirkungen der Beschränkungen der Differentialtarife, namentlich in Bezug auf Holz, Wehl, Weintrauben und Hämmer. Hünge befürwortet die von ihm beantragten Resolutionen betreffs Publikation von Tarifveränderungen und Regelung des Tarifwesens. Der Antrag Richter wird darauf angenommen; der Antrag Hünge zurückgezogen. Der Etat des Ministeriums des Innern wird ohne wesentliche Debatte erledigt. — Bei Fortsetzung der wegen Abwesenheit des Ressortministers abgebrochenen Beratung des Eisenbahn-Etats entsteht eine längere Debatte über die Position für den Central-Bahnhof in Frankfurt a. M. Dieselbe wird, nachdem der Minister dafür eingetreten ist, angenommen. Die übrigen Theile des Eisenbahn-Etats werden genehmigt. — Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wünscht Birchow Auskunft über den Stand der heftigen Agnatenangelegenheit. Minister Hübner konstatirt, daß der betreffende Prozeß in der zweiten Instanz schwebt. Darauf wird dieser Etat genehmigt. — Beim Etat der Justizverwaltung kommt v. Ludwig wiederum auf die Gründungen und den Prozeß Dieß-Daber zurück; da Redner von der Sache abschweift, so wird ihm auf Beschluß des Hauses das Wort entzogen. Schließlich wird die Fortsetzung der Beratung auf heute Abend 7 1/2 Uhr vertagt.

Herrenhaus. Die Vorlage betr. die sächsischen Domänen wird nach der Regierungsvorlage, für welche Minister Graf Eulenbürg eintritt, angenommen. Ferner genehmigt das Haus das Ausführungsgesetz zur Stoll- und Straßprojekts-Ordning und zwei andere Justizgesetze nach den Kommissionsanträgen.

† Berlin, 10. Febr. Nachts Abgeordnetenhaus. (Abend-Sitzung.) Bei Beratung des Etats des Kultusministeriums kritisiert v. Schorlemer die Ausführung der M.-Gesetze und die Unterrichtsverwaltung bezüglich des Volksschul-Unterrichts. Minister Fall weist den Vorwurf zurück, daß er den Religionsunterricht in der Volksschule vernachlässige, rechtfertigt gegenüber den Bemängelungen v. Schorlemers eingehend die Zustände des Volksschul- und Seminarunterrichtes in Ober- und Mittelsachsen und charakterisirt die vergebende Agitationsweise der ultramontanen Presse. Die Rede des Ministers wird von anhaltendem Beifall der Rechten und Linken, dagegen lebhaftem Zischen des Centrums begleitet. Agidi und Birchow polemisiren gegen die Politik der Centrumspartei. Windthorst (Meppen) verlangt die Aufhebung des Schulaufsichtsgesetzes. Nach einer kurzen Erwiderung des Ministers wird die Fortsetzung der Beratung auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

Breslau, 7. Febr. Unter dem 30. Januar ist dem Kandidaten der socialdemokratischen Partei, K. A. A., eine Regierungserklärung zugesandt worden, durch welche ihm auf Grund des § 24 des Socialistengesetzes die Befugnis zur gemerbemäßigen Verbreitung von Druckschriften entzogen worden ist.

Bunzlau, 6. Febr. Ein entsetzliches Unglück hat sich hier zugetragen: Fünf Menschen sind diese Nacht verbrannt! Um 11 1/2 Uhr erlöste in unserer Stadt der Feuerw. Auf der Oberstraße brannte das dem Böttcher Zimmer gehörige Haus bei dem Erscheinen der ersten Hülfe schon vollständig, so daß nur mit äußerster Mühe in den ersten Stock eingebracht werden konnte, wo man selber den Be-

figer des Hauses schon erfüllt vorband. Von den andern Bewohnern des gänzlich eingestürzten Hauses hat sich nur die Frau des Handelsmannes Hartmann durch einen Sprung aus dem Fenster gerettet und sind außer dem Besizer noch dessen Frau und sein erwachsenes Sohn, sowie der Handelsmann Hartmann mit seiner 11jährigen Tochter Opfer der Flammen geworden. Die Entstehungsbursache des Feuers ist noch nicht ermittelt.

† Aus dem Reichslande, 10. Febr. Daß von Seiten der Regierung der Organisation des Schulwesens in Elßaß-Lothringen besondere Sorgfalt gewidmet wurde, ist bekannt. Nachdem nun dieselbe der Hauptsache nach beendet ist, dürfte eine Uebersicht über die reichsländischen Schulanstalten nicht ohne Interesse sein. Das Land besitzt gegenwärtig 8 Lycées (Straßburg, Colmar, Metz), 8 Gymnasien (Straßburg, Bückweiler, Hagenau, Weissenburg, Zabern, Mühlhausen, Saarburg und Saargemünd), 6 Realgymnasien und 7 Realschulen. Die Schülerzahl belief sich am 1. November v. J. auf 6212 Knaben, unter denen sich 4180 in Elßaß-Lothringen geborne befinden. Lehrerbildungs-Anstalten gibt es 13, in denen im Sommersemester 1878 sich 872 Zöglinge befanden. Für den Elementarunterricht sorgen 3882 Schulen, nämlich 2603 öffentliche Schulen mit 210,326 Kindern, 2357 Lehrern und 1810 Lehrerinnen. Unter letzteren sind 1809 Schulschwestern; ferner 131 Privatschulen mit 7292 Schülern, wovon 71 Lehrern und 125 Lehrerinnen unterrichtet werden. Die Zahl der Kleinkinderschulen beträgt 432, welche von 119,812 Kindern besucht werden. Dazu kommen noch 137 Fortbildungsschulen mit 2927 Schülern, 150 Lehrern und 6 Lehrerinnen; ferner 70 Pensionate und Mädchenschulen mit 6203 Zöglingen, 64 Lehrern und 323 Lehrerinnen, und 9 Mittelschulen mit 342 Zöglingen und 40 Lehrern. Von dem dem Gemeindefiskus zugewandenen Rechte der Lokal-Schulaufsicht durch sog. Ortsdelegationen haben im Oberelßaß 115, in Lothringen 20 Gemeinden Gebrauch gemacht.

Darmstadt, 8. Febr. In der heutigen Zweiten Kammer beantwortete der Minister Staudt eine Interpellation des Herrn zur Rabenau in dem Sinne, daß Preußen kein Oberaufsichtsrecht zusehe, durch welches Baden und Hessen zu einem Kostenbeitrage für den Frankfurter Central-Bahnhof gezwungen werden könnten.

München, 9. Febr. Heute früh verstarb hier nach längerer Krankheit an einem Herzleiden im Alter von 41 Jahren der Herr Wilhelm v. Stauffenberg, Oberstleutnant und Flügeladjutant des Königs Ludwig II. von Bayern, nächstältester Bruder des I. Vizepräsidenten vom Deutschen Reichstage. Der Verstorbenen war ein Mann von vielen Geistesgaben und seltener Liebeshörigkeit und guter deutscher Gesinnung, die er wiederholt zu behätigen Veranlassung fand. Im deutsch-französischen Feldzug von seinem König als Flügeladjutant zu dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm kommandirt, genoss er auch in dessen Hauptquartier die allgemeinste Achtung und Beliebtheit. Der Verstorbenen war mit einer Gräfin Waldkirch, Schwester des 1877 verstorbenen letzten Grafen Waldkirch, in kinderloser Ehe vermählt. Der Reichstags- und bayrische Landtags-Abgeordnete Herr Franz v. Stauffenberg hat jetzt noch einen jüngeren Bruder Karl, bayrischer Rätemeister und seit zwei Jahren mit einer Tochter des früheren bayr. Ministerpräsidenten Herrn v. Schrenk vermählt.

#### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Febr. Die Affaire von Arab Tabia wird den Frieden nicht fördern. Rumänien hat die Entscheidung der Mächte angerufen, Rußland hat sich dieser Entscheidung unterwerfen zu wollen erklärt und bis sie erfolgt ist, bleibt Rumänien im Besitz. Nur in Form einer Motivierung, aber darum nicht minder eindringlich an eine wesentliche Clause des Berliner Vertrags erinnernd, ist übrigens nach St. Petersburg die Verständigung abgegangen, daß allerdings Arab Tabia die Festung Silistria beherrsche, daß aber vertragsmäßig, so gut wie Silistria, auch Arab Tabia zu schleifen sei und daß eine geschleifte Festung von einem geschleiften Forts nichts zu befürchten habe.

#### Frankreich.

Paris, 9. Febr. Der Präsident der Republik empfing gestern den Stabträger und den Vorstand des Pariser Advokaten-Ordens; lauter alte Kollegen und Freunde, mit denen ein gemüthliches Wort zu sprechen Herr Grévy ein offenes Vergnügen machte. Er äußerte gegen den Stabträger, den ausgezeichneten Advokaten Nitot, wie das „XIX. Siècle“ berichtet, sein Vertrauen in die Zukunft: „Es wird uns“, sagte er, „wohl mancher große Stein in den Weg gelegt werden, das soll uns aber nicht aufhalten.“ Dann bemerkte er lächelnd, er fühle sich im Elisee noch nicht recht heimlich und hätte nicht einmal ein stilles Plätzchen zum Arbeiten. Schließlich erwähnte er seinen Freunden, er werde zu seinem Bedauern doch nicht umhin können, seinen Namen von der Liste des Ordens streichen zu lassen. „Ich bin jetzt“, meinte er, „nicht mehr mein eigener Herr und andererseits kann ein unverantwortlicher Präsident der Republik nicht mehr der Rechtsprechung eines Aufsichtsraths verfallen. In sieben Jahren werden wir uns wieder finden.“

Der Botschafter Challemeil-Lacour ist heute auf seinen neuen Posten nach Venedig, der Admiral Jaurès schon vorgestern auf den seinigen nach Madrid abgereist und der Graf Saint-Vallier kehrt Dienstag oder Mittwoch nach Berlin zurück. Von den älteren Botschaftern haben thatsächlich bisher nur der Marquis d'Harcourt in London, der General Veslo in St. Petersburg und der Marquis de Vogues in Wien ihre Entlassung gegeben. Beim russischen Hofe soll dem Vernehmen nach der General Chanzy beglaubigt, nach London der Marquis Noailles von Rom versetzt werden und für Wien ist neuerdings wieder von Jules Simon die Rede, doch bedarf namentlich die letztere Angabe noch der Bestätigung.

Folgendes ist die vollständige Liste der Missionen, welche gestern dem Präsidenten der Republik im Elisee aufbewahrt haben.

Botschafter: Meglia (Nuntius des Papstes), Lyons (England), Deloff (Rußland), Hohenlohe (Deutschland), Molins (Spanien), Giardini (Italien), Benck (Oesterreich-Ungarn).

Gesandte: Kern (Schweiz), Beyens (Belgien), Molte (Dänemark), Zuylen (Holland), Stajuba (Brasilien), Torres Calcedo (Sal-

vador), Balcarce (Argentinischer Bund), Biss-Gana (Siam), Mauflabé-Beaufort (Monaco), Nazare-Aga (Perlen), Mendes Vésel (Portugal), Rojas (Bereinigte Staaten), Cifanto Medina (Guatemala), Ghenesche (Peru), Sibben (Schweden und Norwegen), Tseng (China).

Geschäftsträger: Martin (Garon), Diaz (Uruguay) Meißner (Bayeren), Kasch-Bey (Türkei), Delhanni (Griechenland), Santa Maria (Columbien), Suzuki (Japan).

In Paris nehmen die nachsichlichen Raubanfalle zu. Seit zwei Tagen wurden fünf Personen angefallen, mehr oder weniger schwer verletzt und beraubt.

#### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 11. Febr. 87. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialpräsident Stöcker, Ministerialrath Vecker.

Dem Abg. Blum wird für den Rest der Session Urlaub erteilt.

Der Vorsitzende theilt mit, es sei ihm von Seiten des Herrn Präsidenten des Staatsministeriums folgendes, vom 9. d. Mts. datirte Zuschrift gekommen:

„Euer Excellenz haben mit sehr geschätztem Schreiben vom 6. d. M. mir Mittheilung von der Absicht der H. H. Abgg. v. Feder und Genossen gemacht, an die Großh. Regierung die Frage zu richten: „welche Stellung sie dem dem Bundesrathe vorgelegten, nunmehr von dem Justizauschusse bearbeiteten Gesetzesentwurf über die Strafgewalt des Reichstags gegenüber einzunehmen gedenke“, und mich um eine Aeußerung darüber ersucht, ob und an welchem Tage die Beantwortung dieser Interpellation erfolgen werde.“

Nachrichten öffentlicher Blätter zufolge, an deren Richtigkeit zu zweifeln ich keinen Grund habe, hat der Bundesrath in seiner gestrigen Sitzung den Gesetzesentwurf wesentlich in der fraglichen Fassung angenommen.

Unter diesen Umständen darf ich wohl annehmen, daß die H. H. Abgg. v. Feder und Genossen von der beabsichtigten Fragestellung werden absehen wollen, und erlaube ich mir, Eurer Excellenz die weitere Mittheilung ergebenst anheim zu stellen.“

Von vorstehendem Schreiben habe der Vorsitzende die Unterzeichner der Interpellation bereits in Kenntniß gesetzt, worauf von denselben folgende weitere Zuschrift einkam:

Da nach Inhalt der heutigen Zeitungen der Bundesrath über den Gesetzesentwurf die Strafgewalt des Reichstags betreffend bereits unter'm 8. l. M. Beschluß gefaßt hat, so bitten die Unterzeichneten ihre Anfrage vom 4. d. M., wie übrigens selbstverständlich als dahin ausgebeugt zu betrachten:

welche Stellung hat die Großh. Staatsregierung dem Gesetzesentwurf „die Strafgewalt des Reichstags betr.“ gegenüber eingenommen?“

Diese Erweiterung der Interpellation wird nach der Geschäftsordnung in Abschrift dem Großh. Staatsministerium zugesandt werden.

Abg. Naf zeigt an, der Bericht über den Gesetzesentwurf „die Aufhebung des § 112 der Gemeindeordnung betr.“ sei druckfertig.

Den Gegenstand der Tagesordnung bilden Petitionsberathungen.

Zunächst erstattet Abg. Vär Bericht über die Bitte des Kaufmanns Titus Newhouse in London, die Ansprüche des verstorbenen Kommerzienraths Newhouse von Mannheim wegen der Erbauung der Eisenbahn Mannheim-Basel und der Schwarzwaldbahn betr.: Petent macht geltend, sein Vater, der im Jahre 1854 verstorbenen Kommerzienrath Newhouse habe sich f. Rt. sehr um das Zustandekommen der Eisenbahn von Mannheim nach Basel bemüht und durch ein Konsortium von Banquiers, welche den Bau übernehmen wollten, die Zusage einer Entschädigung von 8000 fl. für seine Auslagen und einer lebenslänglichen Anstellung mit 4000 fl. Jahresgehalt erhalten; die Bahn wurde dann aber vom Staate gebaut. Rechtsansprüche irgend welcher Art stünden nun dem Kommerzienrath Newhouse nicht zu; vor Allem kann er nicht als der geistige Eigenthümer der Erfindung der Eisenbahnen betrachtet werden. Petent bemittelt nun den hundertjährigen Geburtstag desselben — eines Ereignisses, welches bei Lebenden selten, bei Todten aber immer einzutreten pflegt — um Entschädigung aus der badischen Staatskasse zu verlangen. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. v. Feder hält den Antrag für durchaus begründet, möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den verdienstvollen Bemühungen des Kommerzienraths Newhouse um das Zustandekommen unserer Hauptbahn zu gedenken.

Der Kommissionsantrag findet Annahme. (Schluß folgt.)

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Petition der Vertreter mehrerer evangelischen Dörfer, „die Sonntags-Fest betreffend“, verathen; das Ergebnis der Abstimmung war Uebergang zur Tagesordnung.

Karlsruhe, 11. Febr. 25. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 13. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Verathung des Berichts der Eisenbahn-Kommission über die Petition des Gemeinderaths und Eisenbahn-Komite's Buchen, den Bau der Eisenbahn-Linie Seckach-Mittenberg betreffend; Berichterstatter: Graf v. Verclingenen. 3) Erstattung und Verathung des Berichts der Budgetkommission über verschiedene, den Vollzug und bezw. die Abänderung des Erwerbssteuer-Gesetzes vom 25. August 1876 betreffende Petitionen; Berichterstatter: Hummel. 4) Erstattung und Verathung des Berichts der Justizkommission über die Petitionen die Errichtung von Land- und Amtsgerichten und die Zuteilung einzelner Gemeinden zu dem Amtsgericht Ettlingen betreffend; Berichterstatter: Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern.

Karlsruhe, 11. Febr. 88. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 12. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verathung der von der Justizkommission mündlich erstatteten Berichte über die von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen zu dem Gesetzesentwurf die Einführung der Reichs-Justizgeze in Baden betr. 3) Verathung des von dem Abg. Fauler Namens der Budgetkommission erstatteten Berichts über den Gesetzesentwurf Nachtrag zum Gesetz die Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes für die Jahre 1878 und 1879 betreffend und der auf die neue Gerichtsorganisation Bezug habenden Petitionen.

#### Badische Chronik.

Karlsruhe, 10. Febr. Nach Bekanntmachung des Reichs-Lanzler-Amtes in Nr. 6 des „Centralblattes für das Deutsche Reich“ vom 7. Februar d. J. ist Kaufmann Eugen Cao an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Konfults Fiorentino zum Konful in Cagliari (Sardinien), Kaufmann Louis Friedrich Bahr zum Vizekonful in Liverpool und Solicitor William Cowper zum Vizekonful in Kirkwall ernannt worden.

Karlsruhe, 11. Febr. Pegelstand am Main gestern 890 cm, heute 409, steigt langsam; Pegelstand am Rhein bei Waldshut gestern 220 cm, heute 280, steigt.

Karlsruhe, 10. Febr. Nach Vorschrift der Wasserwehr-Ordnung vom 24. Dezember 1876 sollen in den Gemeinden, deren Gewässer ganz oder theilweise im Ueberschwemmungsgebiete eines Flusses liegen, durch dessen Hochwasser oder Eiszüge erfahrungsgemäß Gefahr für Leben und Eigenthum der Anwohner entstehen kann, zum Voraus Wasserwehren organisirt und für die Bereithaltung der Gespanne, Materialien und Geräthschaften gesorgt werden damit beim Eintritt plötzlicher Wassergefahr die zur Hilfeleistung erforderlichen Mannschaften, Materialien und Geräthschaften rasch und in gehöriger Ordnung bereit sind. Die Bezeichnung der Flußgebiete und Gemeinden, wo derartige vorgängige Vorkehrungen zu treffen sind, ist der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbau-Departementes anheim gegeben und hat dieselbe die diesbezüglichen Anordnungen für das Rheinflaß innerhalb der Bezirke der Rheinbau-Inspektionen Freiburg und Offenburg und der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen Karlsruhe und Mannheim, ferner für die Binnenflüsse: Wutach, Schlucht, Wehra, Miese, Klemmbach, Neumagen, Dreisam, Elz, Kinzig, Rensch, Murg, Kraichbach und Neckar im Frühjahr 1877 getroffen. Im Bezirk der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Mannheim waren die Wasserwehren schon vor dem Erscheinen der Wasserwehr-Ordnung organisirt und haben bei dem Hochwasser im Februar 1877 sehr gute Dienste geleistet. Inzwischen ist in nahezu fast allen in Betracht kommenden Amtsbereichen die Organisation der Wasserwehren durchgeführt worden, ohne daß sich dabei irgend besondere Schwierigkeiten ergeben hätten. In einer Mehrzahl von Amtsbereichen wurde dieselbe in besonderem Maße durch die Organisation der Wasserwehren durchgeföhrt worden, ohne daß sich dabei irgend besondere Schwierigkeiten ergeben hätten. In einzelnen Städten (Mannheim, Raßhau, Renschen, Freiburg) fiel die Bildung besonderer Wasserwehren nicht nöthig, weil dort für die Erfüllung der diesen Schutzmannschaften obliegenden Leistungen auf andere Weise (Seitens der Feuerwehr-Mannschaften u. s. l.) Vorkehr getroffen ist. Zur Beförderung eines sachgemäßen Vollzugs der von den Wasserwehren zu erfüllenden Aufgaben hat die Großh. Oberdirektion unter'm 21. September 1877 eine allgemeine „technische Instruktion für die Wasserwehren“ entworfen, in welcher die bei Vornahme der Bau- und Schutzarbeiten zu beobachtenden wichtigsten Momente zusammengestellt sind.

Veranlassung zur Ausbictung der Wasserwehr-Mannschaften bot sich im verflohenen Jahr bei dem glücklichen Waise günstigen Wasserstand wenig. Auch das Hochwasser in den ersten Tagen d. J. erreichte nicht die Höhe, daß die — übrigens überall zum Wachdienst aufgestellten Wasserwehren zur Vornahme von Schutzarbeiten hätten schreiten müssen. Doch ließ sich, insofern bis jetzt den Wasserwehren zur Darlegung ihrer Leistungsfähigkeit Gelegenheit geboten war, nicht verkennen, daß die neue Einrichtung ein rasches Aufgebot der nöthigen Schutzmannschaft, eine geordnete und getreue Thätigkeit derselben und ein planmäßiges Zusammenwirken der einzelnen Abtheilungen ermöglicht; auch hat die Bevölkerung der bedrohten Flußgebiete mit Bereitwilligkeit und Eifer an der neuen Einrichtung Theil genommen.

Um die rechtzeitige Anwendung von durch Hochwasser veranlaßten unvorhergesehenen Gefahren insbesondere von den Schiffbrüchen des Rheins, welche von Hünningen bis Reß durch die Katastrophe vom 21. Februar 1875 theilweise bedeutend beschädigt worden waren, sicher zu stellen, wurde im Jahr 1877 zwischen Reß und Pflitterabdorf eine telegraphische Signaleinrichtung mittelst eines elektro-magnetischen Lautwerks hergestelt, welche zugleich der Wahrhan der Rheinschiffe und Flüsse dient.

\* Karlsruhe, den 11. Febr. Wir bringen nachstehend einen Aufruf des Bad. Frauenvereins zum Abdruck, welcher beabsichtigt, Frauen und Jungfrauen der gebildeten Stände nachzulegen, sich dem Verufe von Oberwärterinnen zu widmen.

Der Aufruf berührt eine Seite unseres gesellschaftlichen Lebens, welche wohl der Beachtung und des Ueberlegens werth ist; er geht von der Anschauung aus, daß Viele, anstatt wie Schmetterlinge durch's Leben zu fliegen, besser thäten, sich einem bestimmten Verufe zu widmen, daß auch für das zarte Geschlecht Arbeit keine Schande ist und daß gerade die Ausübung eines ersten Verufe Beruf und Zufriedenheit bieten kann, eine Erfahrung, deren Verhältniß häufig erst dann kommt, wenn es zu spät ist, wenn zugleich mit den jüngeren Jahren Anpassungsfähigkeit und Spannkraft abnimmt.

In diesem Sinne möge die Aufforderung des Bad. Frauenvereins gelesen und beherzigt werden; sie lautet:

„Schon in einem öffentlichen Aufschreiben vom Oktober 1876 haben wir uns erlaubt, die Aufmerksamkeit der Frauen und Jungfrauen im Lande auf ein Unternehmen zu lenken, dessen Förderung eine Hauptaufgabe unseres Vereins vom Beginn seines Entstehens an gebildet hat und fortkin bilden wird; auf unsere Bemühung, allmählig ein im Dienste der Krankenpflege bewandertes Kontingent von Wärterinnen heranzuziehen, welche sowohl in den Familien als auch in Krankenanstalten Verwendung finden sollen. Wo es sich um die letztere Art der Verwendung handelt, also um die ständige Dienstleistung einer größeren

oder geringeren Anzahl von Vereinswärterinnen in einem Kranken-  
 haufe, ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit der Anstellung von je  
 einer oder mehreren Oberwärterinnen — Oberinnen oder  
 Vorsteherinnen —, denen die Ueberwachung und Leitung der Gesammt-  
 thätigkeit der Wärterinnen anvertraut werden kann. Während wir  
 nun hinsichtlich der Anstellungen von zur Ausbildung als Wärterin  
 geeigneten Persönlichkeiten uns seither eines schönen Erfolges jenes  
 Ausschreibens zu erfreuen haben, leiden wir bis anhin Mangel an  
 Kandidatinnen für die Stellen einer Oberwärterin. Wir wen-  
 den uns darum heute vorzugsweise an die Damen aus den  
 höheren Ständen — Jungfrauen wie vereinzelt stehende Kin-  
 derlose Frauen —, welche den Beruf zur Ausübung des Samariter-  
 dienstes in sich fühlen, indem wir sie wiederholt auf die sich ihnen  
 bietende Gelegenheit, solcherweise nicht nur zu einer segensreichen  
 Thätigkeit, sondern auch zu einer ehrenvollen, gesicherten Lebensstellung  
 zu gelangen, hinweisen.

Voraus es bei der Berufsausübung einer Oberwärterin im  
 Wesentlichen ankommt, versteht sich leicht: sie hat die Dienstleistung  
 der Wärterinnen zu beaufsichtigen und darüber zu wachen, daß die-  
 selben eines sorgfältigen und freundlichen Benehmens gegen die Kranken  
 nicht minder als eines friedfertigen Einvernehmens unter einander  
 sich befleißigen; sie hat ferner für Aufrechterhaltung der Ordnung in  
 den Räumlichkeiten der ihr zugewiesenen Anstaltsabtheilung sowie für  
 Instandhaltung der ihr anvertrauten Gerätschaften (Apparate etc.),  
 Wäschegegenstände und dergl. Sorge zu tragen; sie hat endlich  
 unter Umständen auch an der eigentlichen Krankenpflege selbstthätig  
 sich zu betheiligen. In ersterer Hinsicht müssen daher nicht geringe Anfor-  
 derungen an ihr Vermögen, sich die Achtung und Liebe ihrer Unter-  
 gebenen zu erwerben und zu erhalten und in allen Lagen sich taftvoll  
 zu benehmen, gestellt werden; nach beiden Richtungen hin aber er-  
 scheint als erstes Erforderniß, daß sie selbst sich zunächst zur thätigen  
 Krankenpflegerin heranbilde. Wo die erforderten Eigenschaften sich  
 am ehesten finden lassen, liegt auf der Hand; unser Hauptaugenmerk  
 muß daher auf Damen von gebildetem Stande gerichtet sein. Zur Aneignung der technischen Kenntnisse und Fertigkeiten  
 bieten die in der Regel zweimal im Jahre in Krankenanstalten in  
 Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, und hier stattfindenden periodischen  
 Unterrichtskurse vortreffliche Gelegenheiten. Jeder Unterrichtskurs ge-  
 fällt in einen theoretischen (etwa 8—12 Wochen dauernd) und einen  
 praktischen (von belästigender Dauer); Unterweisung, Wohn-  
 nung und Verköstigung erhalten die Zöglinge in der betreffenden An-  
 stalt unentgeltlich, außerdem wird ihnen ein Taschengeld von monat-  
 lich 10 Mark für die ganze Dauer des Unterrichtskurses aus Vereins-  
 mitteln gewährt. Aus dem Besehen der Prüfung und dem Nachweis  
 der praktischen Befähigung erwächst solchen Frauen und Jungfrauen,  
 wenn sie beim Eintritt sich mittelst Reverses zu späterer Dienstleistung  
 als Oberwärterin verpflichtet haben, der Anspruch, bei Verge-  
 bung von Oberinnenstellen in der Wirkungskreise der Frauen-  
 vereins-Krankenpflege in erster Reihe berücksichtigt zu werden.  
 Es wird eine Wartliste geführt, in welche die Kandidatinnen für der-  
 artige Stellen — zur Zeit sind es deren 9 an der Zahl — nach der  
 Reihenfolge, in welcher sie die Prüfung bestanden und mit den Befähig-  
 ungsprüdfatzen, die sie sich bei der Prüfung erworben, eingetragen  
 werden. Ist zur Zeit, da eine Bewerberin für Oberinnenstellen das  
 Framen bestanden hat, eine solche Stelle nicht frei, so hat sie die  
 Wahl, einzuweilen und insoweit, bis ihr eine Oberwärterinstelle über-  
 tragen werden kann, entweder als Wärterin in einer der uns anver-  
 trauten Krankenanstalten gegen die geordnete Salutarierung sich ver-  
 wenden zu lassen oder in ihre Heimath zurückzukehren und dort der  
 Berufung auf einen Oberinnenposten gewärtig zu sein. Letzteren  
 Falles hat sie jedoch die Verbindlichkeit einzugehen, um in der nöthigen  
 Uebung erhalten zu bleiben, zeitweilig — je nach Umständen all-  
 jährlich oder alle 2 Jahre — für die Dauer von 2—3 Monaten die  
 Stelle einer Vereinswärterin in einer jener Anstalten, selbstverständlich  
 wieder gegen die normirte Vergütung, zu übernehmen.

Außer diesem Anspruch auf Erlangung einer von dem Badischen  
 Frauenverein zu vergebenen Oberwärterinstelle erwächst solchen  
 Damen aber ferner auch die Aussicht, auf von auswärts an uns er-  
 gehende Aufträge für die Stelle einer Oberin an außerbadischen  
 Krankenanstalten von hier aus empfangen zu werden.

Unsere Wärterinnen wird nebst freier Wohnung, Kost,  
 Heizung, Beleuchtung und Wäsche ein Gehalt von 140 bis 300 M.  
 pro Jahr (in den ersten fünf Jahren von anfänglich 140 M. alljähr-  
 lich um 40 M. ansteigend) bewilligt; nach zurückgelegtem fünften  
 Dienstjahr kann noch alljährlich eine Zulage von 10 M. gewährt  
 werden. Außerdem erhält jede Wärterin ein jährliches Kleidergeld  
 von 50 M.

Der Gehalt der künftigen Oberinnen, die im Uebrigen die  
 nämlichen freien Emolumente und das gleiche Kleidergeld erhalten wie  
 die Wärterinnen, bleibt besonderer Vereinbarung im einzelnen Falle  
 vorbehalten; er ist jedoch unter allen Umständen höher als der Maxi-  
 malgehalt der Wärterinnen und kann sich auf 600 M. und höher be-  
 laufen.

Es ist ein Pensionsfond vorhanden, aus welchem unseren Kranken-  
 pflegerinnen (Oberinnen wie Wärterinnen), wenn sie nach längerer  
 treuer und gewissenhafter Dienstleistung in Folge körperlicher Gebrechen  
 dienstunfähig geworden sind, vorübergehende oder auch ständige Un-  
 terstützungen bewilligt werden können.

Sollte man denken, daß unter solchen Verhältnissen es schwer fallen  
 könnte, geeignete Persönlichkeiten für die Stellen der Oberwärterinnen  
 zu finden? Kann es für Damen, die aus innerem Triebe gewillt  
 oder durch Zügelungen mancherlei Art darauf hingewiesen sind, sich die  
 Grundlagen ihrer ferneren Existenz selbst zu schaffen, eine befriedigen-  
 dere und erhebenere Thätigkeit geben als die, durch Ausübung der  
 Krankenpflege im Dienste der leidenden Menschheit sich nutzbar  
 zu machen, und werden nicht auch hier annähernd die gleichen ma-  
 teriellen Vortheile geboten, wie sie die Stellung einer Wirthschafterin,  
 einer Lehrerin, einer Erziehlerin u. a. m. mit sich bringt?

Möchte es uns gelungen sein, durch vorstehende Darlegung das In-  
 teresse der Frauen und Jungfrauen aus gebildetem Stande für das  
 Institut unserer Krankenpflegerinnen zu wecken und da und dort den  
 Entschluß anzuregen, sich dem zwar nicht leichten, aber um so dank-  
 bareren Berufe einer Oberin im Kranken-Wardienste zu widmen!  
 Etwasgen Amelungen, welche bei dem nächsten Zweig-Frauen-  
 verein oder unmittelbar hier eingereicht werden können, sind anzu-  
 schließen:

- 1) ein Geburtszeugniß (die Bewerberinnen sollen in der Regel das  
 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben),
- 2) ein ärztliches Zeugniß über den Best der letzten Gesundheit,

3) ein gemeinverständliches Zeugniß über Familienverhältnisse, den  
 Lebensumstand und die bisherige Beschäftigung der Bewerberin!

\* Karlsruhe, 10. Febr. Die Steuereinkapitalien die-  
 ser Stadt pro 1879 zeigen folgende Ziffern:

1) Grund- und Häusersteuer-Kapitalien . . . . .	49,280,000 M.
2) Erwerbsteuer-Kapitalien:	
a. von Gewerben . . . . .	44,337,000 M.
b. von Gewerbsgehilfen . . . . .	11,007,000 M.
c. von Angestellten . . . . .	22,885,000 M.
	78,229,000 M.
3) Kapitalrenten-Steuer-Kapitalien . . . . .	94,419,000 M.
im Ganzen . . . . .	221,928,000 M.

Heidelberg, 8. Febr. Hr. Geh. Rath Bluntzli verbreitete  
 sich in einem vorlesenen Mittwoch in der „Harmonie“ gehaltenen  
 öffentlichen Vortrag über die „Geschichte des Eigenthums“, indem er  
 die Bedeutung des Begriffs „Eigenthum“ historisch entwickelte, um  
 schließlich die durch die heutigen wirtschaftlichen und rechtlichen Ver-  
 hältnisse bedingte richtige Definition obigen Begriffes den in unserer  
 Zeit verbreiteten irrthümlichen beziehungslosen Anschauungen und Lehren  
 gegenüber zu stellen. — Der verstorbene Gemeinderath Reiffel hat  
 dem Waisenhaus-Fond die Summe von 500 M. testamentarisch ver-  
 macht; der Stadtrath wird um die zu dieser Schenkung notwendige  
 staatliche Bewilligung nachsuchen. — Vergangenes Jahr sanden hier  
 ungefähr 5800 Untersuchungen von Lebensmitteln statt (von Milch,  
 Brod, Mehl, Fleisch, Wurst, Gewürze, Wein und Obst). Fälschungen  
 wurden 81 festgestellt; 28 Male waren die untersuchten Gegenstände  
 verdorben; alle diese Fälle zogen Geldstrafen von zus. 778 M., außer-  
 dem 3 Male Haftstrafen von je 14 Tagen nach sich.

Schwetzingen, 8. Febr. Die Tabakpflanzler und die Bür-  
 germeister derjenigen Gemeinden des Pfalzgaues, in denen Tabak ge-  
 baut wird, sind laut Bekanntmachung der Kommissionsmitglieder auf  
 Mittwoch den 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in den „Silbernen  
 Anker“ zu Heidelberg behufs Besprechung der Tabak-  
 steuer Namens des Ausschusses der landwirtschaftlichen Bezirks-  
 vereine des Pfalzgau-Verbandes eingeladen. Es handelt sich dabei  
 namentlich um die wichtige Frage, wie sich die Landwirthe zu der von  
 der Haupt-Enquete-Kommission vorgeschlagenen Gewächsteuer zu stellen  
 haben. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist zu hoffen, daß viele  
 Pfälzer Landwirthe dieser Einladung Folge leisten werden. — Letzten  
 Mittwoch wurde den Sitzungen gemäß die Jahresversammlung des  
 nat.-lib. Bezirksvereins Schwetzingen abgehalten. Der Rechnungs-  
 bericht des Vorstandes ließ erkennen, daß die Vereins-  
 kasse trotz mancherlei Ansprüche, die im verlosenen Jahre an dieselbe  
 gemacht wurden, sich in gutem Stande befindet. Bei der hierauf  
 vorgenommenen Ausschuswahl wurden die bisherigen Mitglieder durch  
 Zuzug wieder gewählt. Endlich wurde in der Versammlung über die  
 demnachstige feierliche Begehung des Geburtsfestes Sr. Majestät des  
 Deutschen Kaisers beraten.

**Vermischte Nachrichten.**

Karlsruhe, 11. Jan. (Postales). Das hiesige K.  
 Postamt macht Folgendes bekannt: Höherer Anordnung gemäß wird  
 dem Publikum Gelegenheit gegeben, Einschreibbrief-SENDUNGEN auch  
 außerhalb der Schalter-Dienststunden einzuliefern. Die Annahme er-  
 folgt bei dem Postamte in der Ritterstraße in dem Zimmer der Brief-  
 annahme, bei dem Bahnhof-Postamte an dem Fenster oberhalb der  
 Briefkasten-Deffnung. Bedingung hierbei ist, daß die Einlieferung  
 spätestens eine halbe Stunde vor Abgang der betreffenden Beför-  
 derungsgelegenheit stattfindet. Für derartige eingelieferte Einschreib-  
 brief-SENDUNGEN wird von dem Aufgeber, außer dem Porto und der  
 Einschreibgebühr, eine besondere Gebühr von 20 Pfennig erhoben  
 werden.

Prag, 10. Febr. Fünf Kohlenkäufe der Dux-Bodenbach-Bau  
 sind in Folge eines Deichbruches überschwemmt. 26 Bergleute er-  
 tranken. Großer Jammer der Hinterbliebenen. Der Schaden ist groß.

**Nachricht.**

Wien, 11. Febr. Der Statthalterrat Dr. Dief-  
 fendorf telegraphirt an den Minister des Innern aus Warschau  
 von gestern: Die österreichische und die deutsche Kommission  
 stellen sich heute dem Generalgouverneur unter Leitung der  
 betreffenden Konjulin vor. Die Abreise nach Moskau findet  
 Dienstag Mittag statt. Die hier erhaltenen Nachrichten über  
 die Pest lauten sehr günstig.

Rom, 11. Febr. In Folge neuer Instruktionen ver-  
 schob der rumänische Gesandte Rosetti seine Abreise. Ru-  
 mänien verlangt den Abschluß eines Handelsvertrages, damit  
 die ökonomischen Interessen durch die Verzögerung der An-  
 erkennungs-Frage nicht leiden. Ein ähnliches Verlangen soll  
 Rumänien an Frankreich gestellt haben. Man versichert,  
 Italien werde in Uebereinstimmung mit Frankreich vor-  
 gehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Spezialge-  
 sandter des Vatikan den Auftrag erhält, einige Detail-  
 fragen mündlich mit der Regierung zu verhandeln.

London, 11. Februar. Gestern fand ein 2 1/2 Stunden  
 dauernder Kabinettsrath statt. Nach demselben empfing  
 Salisbury die Botschafter Deutschlands, Frankreichs, Italiens  
 und der Türkei. Ein gestern behufs Besprechung der kom-  
 merziellen Nothlage gehaltenes großes Meeting von Kauf-  
 leuten der City beschloß, Beaconsfield eine Denkschrift zu  
 überreichen, in welcher eine Untersuchung beantragt wird, um  
 zu ermitteln, bis zu welchem Grade der Freihandel den  
 gegenwärtigen Nothstand verschuldet habe. — Laut Meldung  
 der „Times“ aus Adrianopel hat der Abmarsch der Russen  
 begonnen.

London, 11. Febr. Nachrichten von der Capkolonie  
 vom 27. Januar zufolge erlitt eine aus einem Theil des  
 24. Regiments, 600 Eingeborenen und einer Batterie be-  
 stehende englische Truppenabtheilung eine schwere Niederlage,  
 bei welcher ein Transport von 102 Wagen, 1000 Ochsen,  
 2 Geschützen, 400 Geschützfüßen, 1000 Gewehren und  
 250,000 Patronen sowie eine große Menge anderer Munition-  
 s- und Proviantvorräthe in die Hände des Feindes fiel-  
 ten, ebenso die Fahne des 24. Regiments. Die Schlacht  
 fand in der Nähe des Tugelasflusses statt. Der Verlust der  
 Zulus betrug 5000 Tode; die britische Abtheilung ist fast

vollständig vernichtet; sie hatte an Todeben einen Verlust von  
 60 Offizieren und 500 Mann. Fort-Ratal ist von den  
 Zulus ernstlich bedroht; der Generalgouverneur der Cap-  
 kolonie erbat Verstärkungen aus England.

St. Petersburg, 11. Febr. Das amtliche Blatt ver-  
 öffentlicht einen Zirkularerlaß des Ministers des Innern an  
 die mit Ausstellung von Reisepässen beauftragten Gouver-  
 neure. Dieselben werden hierdurch mit der Anweisung ver-  
 sehen, daß den nach Deutschland und Oesterreich Reisenden  
 Zertifikate auszustellen sind, welche bescheinigen, daß der Rei-  
 sende innerhalb der letzten 20 Tage sich nicht in einem  
 Epidemie-Gouvernement aufgehalten habe und daß die Zerti-  
 fikate vom deutschen oder österreichischen Konsul visirt sein  
 müssen. — Offiziell wird aus Astrachan vom 10. d. M.  
 gemeldet: Außer der gestern gemeldeten Erkrankung eines  
 jungen Mädchens in Selbstrennoie ist ein neuer Krankheits-  
 fall nicht vorgekommen.

Petersburg, 11. Febr. Letzten Sonntag nach der Wach-  
 parade des Garde-Grenadierregiments hielt der Kaiser eine  
 Ansprache an die Offiziere, theilte ihnen die Unterzeichnung  
 des definitiven Friedensvertrags mit und dankte den Anwesen-  
 den für die geleisteten Dienste: er hoffe, daß ihnen zukünftig  
 Blutvergießen erspart bleibe, doch sei er überzeugt, die Truppen  
 würden nöthigenfalls das Vaterland zu verteidigen wissen.

**Frankfurter Kurszettel.**

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 11. Febr., die übrigen vom 10. Febr.)

Staatspapiere.	
Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	95 7/8
Preußen 4 1/2% Oblig. Zhr.	104 3/4
Baden 5% „ „	101 1/8
„ 4 1/2% „ „	102 1/2
„ 4% „ „	—
„ 3 1/2% „ „	95 5/8
Bayern 4 1/2% Obligat.	101 3/8
„ 4% „ „	95 1/2
Württemberg 5% Obligat.	101 7/8
„ 4 1/2% „ „	—
„ 4% „ „	98
Masfan 4% Obligationen fl.	98
Gr. Hessen 4% Obligat. fl.	98
Geserr. 5% Silberrente	—
Zins 4 1/2%	—
Geserr. 4% Goldrente	64 1/8
Geserr. 5% Papierrente	53 5/8
Zins 4 1/2%	97 1/2
Burg. 4% Obl. i. J. d. 28. Str.	—
i. J. d. 105. Str.	—
Rußland 5% Oblig. v. 1870	87 1/2
£ à 12.	83 1/2
5% do. von 1871	98
Schweden 4 1/2% do. i. Jhr.	100 1/4
Schw. 4 1/2% Bern-Etsob.	—
N.-Amerika 6% Bonds	—
1885 von 1865	—
5% do. 1904	100
3% Spanische	137 1/2
Bolle franz. Rente	113
4 1/2% Carlsruher	102 3/8

**Aktien und Prioritäten.**

Reichsbank	152 7/8	Ö. Anan-Dran	58
Badische Bank	102 3/4	5% Franz-Josef-Prior.	—
Deutsche Vereinsbank	112 3/8	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	65 3/8
Frankfurter Bank	68 1/2	von 1867/68	62 3/8
Geserr. Nationalbank	198 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	86 3/8
Geserr. Kredit-Aktien	85	von 1867/68	70 1/2
Rheinische Kreditbank	114 7/8	5% „ „ „ „	68 3/8
Deutsche Effektenbank	114 7/8	5% „ „ „ „	68 3/8
4 1/2% Pfälz. Warbahn 500 fl.	114 7/8	5% „ „ „ „	68 3/8
4 1/2% Berr. Ludwigsbahn 250 fl.	66 3/8	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	213 1/2	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	57 1/2	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	97 3/8	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	101 1/2	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	142	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	119 1/2	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	188 1/2	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	191 1/2	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	53 3/8	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	80 1/2	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	80 1/2	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	79 3/8	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	68 1/2	5% „ „ „ „	68 3/8
5% „ „ „ „	—	5% „ „ „ „	68 3/8

**Anleihenloose und Prämienanleihe.**

3 1/2% Preuss. Präm. 100 Thl.	—	Deftr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	—
Cöln-Mindener 100 Thaler	116 3/8	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	109 3/8
Loose	128	„ 100 fl. Loose „ v. 1864	251
Bayr. 4% Prämien-Anl.	124 3/8	Ungar. Staatsloose 100 fl.	150.60
Badische 4% „ „	128	Kraab-Grozer 100 Thlr. Loose	71 3/8
35 fl. Loose	154	Schwedische 10 Thlr. Loose	45.40
Braunschw. 20 Thlr. Loose	83.40	Finnländer 10 Thlr. Loose	89.30
Großh. Hessische 25 fl. Loose	186.	Meininger 7 fl. Loose	20.20
Ansbad-Gunzenhauf. Loose	88.20	8% Oldenburg 40 Thlr. L.	—

**Wechselkurse, Gold und Silber.**

London 10 Sfd. St. 3%	204.15	Ducaten	9.51—56
Paris 100 Fracs. 3%	80.97	20-Francis-St.	16.17—21
Wien 100 fl. öst. B. 4 1/2%	—	Engl. Sovereigns	20.82—37
Disconto	1.6. 4 1/2%	Russische Imperial	16.67—68
Holland 10 fl. St.	16.	Dollars in Gold	4.17—20

Tendenz: fest.  
 Wiener Börse. 11. Febr. Kreditaktien 393.50, Staatsbahn  
 425. —, Lombarden 114. —, Dis. Commaudit 127. —, Reichsbank  
 152.70. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 11. Febr. Kreditaktien 219.50, Lombarden  
 —, Anglobank —, Napoleonsdor 9.82. Tendenz: fest.

New-York, 11. Febr. Gold (Schlingkurs) —.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite III

Verantwortlicher Redakteur:  
 Heinrich Goll in Karlsruhe.

**Großherzogl. Hoftheater.**

Donnerstag, 13. Febr. 1. Quartal. 24. Abonnementsvor-  
 stellung. Die Büste, Lustspiel in 2 Akten, von Zell, Herrn  
 Kaudel's Gardinenpredigten, Schwank in 1 Akt, von G.  
 v. Moser. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 14. Febr. 1. Quartal. 25. Abonnementsvor-  
 stellung. Marie, die Tochter des Regiments, Oper in 2  
 Akten, v. Donizetti. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Theater in Baden.**

Mittwoch, 12. Febr. Zum ersten Mal: Rolf Berndt,  
 Schauspiel in 5 Akten, von G. zu Putlig. Anfang 7 1/2 Uhr.

M.

F. 212. Karlsruhe. Wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, unsere alten Herren von dem am 6. d. M. erfolgten Ableben unseres alten Herrn und Ehrenmitgliedes Robert Bauer, Forstpraktikant u. Referendientenant im 1. bad. Grenadier-Regiment Nr. 109, geziemend in Kenntniss zu setzen. Er erlag zu Mengerschwand bei St. Blasien im Alter von 30 J. einem mehrjährigen Lungenleiden. Karlsruhe, den 10. Febr. 1879. J. A. d. M. E. der Forstverbindung Hubertia. A. Köhler x x.

**Todesanzeige.** F. 208. Oberkirch. Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir hiemit die traurige Anzeige, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigst geliebte Mutter, Schwester, Schwägerin, Wittwe Marie Erdrich, geborne Kijjel, heute Morgen 9 Uhr nach langer Krankheit im Alter von 35 Jahren zu sich abzurufen. Es bitten um stille Theilnahme, Oberkirch, den 10. Februar 1879. Die trauernden Hinterbliebenen.

**Bekanntmachung.** Die hier frei gemordene Stelle des zweiten Rathschreibers soll in Kürze neu besetzt und wird hiebei in erster Reihe darauf gesehen werden, daß dieser Besondere sich im Staatsdiens als Registrator und Aktuar bewährt hat. Die Stelle wird günstige Anstellungsbedingungen gewähren, — je nach der Qualifikation; einzuweisen ist ein sich nach und nach erhöhender Anfangsgehalt von 1800 M. in Aussicht genommen. Bewerber wollen sich binnen längstens 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse an die unterzeichnete Stelle wenden. Vor der Entsendung wird persönliche Vorstellung gewünscht. Konstanz, den 6. Februar 1879. Der Stadtrat. Winterer. Grieser.

**Agenten-Gesuch.** F. 171. 2. Für ein selbstständiges Auswanderungs-Geschäft werden noch zuverlässige, thätige Agenten angemessen. Offerten unter A. B. an die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

**Sir Buchdrucker!** F. 196. Für Stellungsfinder. Stellen für Buchhalter, Reisende, Lageristen, Commis etc., für Oekonomie-Inspektoren, Rechnungsführer, Brenner, Köchler, Gärtner etc. etc. per sofort oder später vermittelt das Institut von Bode, Berlin, Skalitzer-Strasse Nr. 24a. Antragskarte erforderlich. F. 199. Letztgenannt.

**Jäger u. Förster-Stelle-Gesuch.** F. 206. 1. Singen. Ein Mann, 45 Jahre alt, welcher schon 20 Jahre bei einer Herrschaft als Jäger und Förster funktionirte, sucht, gestützt auf sehr gute Zeugnisse, alsbald wieder ähnliche Stellung. Näheres bei Carl Dietz, Kommissions- u. Agent, Singen.

**Apotheken-Kaufgesuch.** Ein junger, wohlthätiger Apotheker, Badener, sucht bei guter Anzahlung ein solches Geschäft zu kaufen. Unterhändler werden. Best. Offerten befördert die Expedition d. Bl. unter Nr. 35. F. 169. 2. F. 191. 2. Braunthal.

**Anzeige.** Wir kaufen auch in diesem Jahre wieder angewässerte flüssige Weingeiste (ausgepreßte) und geben die höchsten Preise. M. Elsässer Sohn, Braunschweig.

F. 192. 2. Gernsbach. Murgthal. **Murgthal-Eisenbahngesellschaft.** Die auf den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, anberaumte Generalversammlung der Aktionäre wird bis auf Weiteres vertagt. Gernsbach, den 8. Februar 1879. Für den Verwaltungsrath: Abel. vdt. Braun.

**Hôtel Sigerist am Bahnhof Mengen** empfiehlt sich, da der Gasthof zur Post hier eingegangen ist, dem reisenden Publikum aufs Beste mit komfortabler Einrichtung: 20 gut möblirte Zimmer reelle gute Bedienung. Fuhrwerkpreise mache insbesondere auf meine neuerbaute gut eingerichtete Stallungen aufmerksam. Ein- oder Zweispänner halte stets vorräthig. F. 177. 2. Richard Sigerist, Hotelbesitzer.

**Die Mannheimer Eisengießerei Carl Elsaesser in Mannheim** empfiehlt sich in Lieferung von Lehm- und Sandguss in allen Dimensionen und Quantitäten für sämtliche Zweige der chemischen Industrie, des Maschinenbaues und des Baugewerbes. Rasche und prompte Bedienung. F. 208.

**Universal-Wagen-Pulver** von P. F. W. Sarella in Berlin, Schindstraße 46. Bewährtes Haus- und Schuttmittel gegen alle Verdauungsbeschwerden, Appetitlosigkeit, Magenkatarrh, Magenkrampf, Nieren- und Gallenleiden, Sodbrennen u. s. w.; auch als — Speisepulver zu empfehlen. In Schachteln zu 2 Mark 50 Pf. und 1 Mark 50. — Verkaufsportionen gratis. Niederlagen in allen Städten gesucht. F. 28. 6.

**Vasamentiergeschäft zu verkaufen.** F. 189. 1. Einem Anfänger bietet sich sehr günstige Gelegenheit, alles nöthige Werkzeug in gutem Zustande, sowie Seide auf Spulen, Wolle u. s. w. billig zu kaufen. Auch werden sämtliche Kadmarmittel nebst 2 schönen Glasfäden und sonstiger Einrichtung sehr billig abgegeben, da der Eigentümer als kinderloser Wittwer das Geschäft nicht fortführen will. Off. Anfragen unter Chiffre O. W. Nr. 652 befördert die Annoncen-Expedition „Rheinland“ von Gg. Ahles in Mannheim. F. 176. 2. Mannheim eim

**Anzeige.** Ich habe mich hier nimmer selbständig als Anwalt niedergelassen, und wohne derzeit noch bei H. Meyer Hofner C 3, 13/14. Mannheim, 1. Februar 1879. Theodor Franz, Rechtsanwält.

**Reines Schweinefett** in Blechtüben von Netto 25 Pfund per Pfund 54 Pfennig versendet. F. Kühenthal, Luisenstraße 21, Karlsruhe. F. 206. 1. Singen (Baden).

**Kunstmühle, Verpachtung oder Verkauf.** An einem sehr verkehrten Orte Südbadens ist Familienbesitzung bestehend aus einer großen maffigen Wasserkraft mit 6 Sägen, beim geringsten Wasserlauf 36 Pferdekraft, sowie schönes Wohnhaus, großer Gemüsegarten und Anlagen, unter günstigen Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres durch das Kommissions- und Agentur-Bureau Carl Dietz, Singen (Baden).

**Hofguts-Versteigerung.** F. 183. Haslach im Simonswald. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Landwirths und Bürgermeisters Augustin Schultis von Haslach im Simonswald werden der Theilung wegen mit obervormundschafter Genehmigung vom 20. Januar d. J. Nr. 300, nachstehende Liegenschaften durch unterzeichnetes Bürgermeistramt im Gassen zum Schwamen in Haslach im Simonswald am Donnerstag den 6. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird: Ein geschlossenes untheilbares Hofgut, der Schultis-Bauernhof genannt, in der Gemarkung Haslach im Simonswald gelegen, bestehend aus: 1. Einem zweiflügeligen Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst besonders reichem Bergbau, Mühle, Speisgebäude mit Wohnung, Holzremise mit Waschküche und ein Viertel Acker an einer Sägmühle. 2. Folgendes dazu gehöriges Grundstück: 7 Morgen oder 2 ha 52 a Acker 8 „ „ 3 „ 8 „ Matten 40 „ „ 14 „ 40 „ Waldfeld 49 „ „ 15 „ 2 „ Wald. Dies Alles, angrenzend: oben die Gemeinde Oberwinden, vornen Joh. Kaltenbach, hinten Maria Wehler und Michael Leutke; ferner nacheinander 5 Morgen u. Wald, auf der sog. Winterseite, einerseits der

**Bekanntmachung.** Auf den Lagerplätzen an der Rheinbrücke bei Albrechtswald werden am 21. Februar c. Vormittags 10 Uhr beginnend und eventuell am folgenden Tage die vom Rheinbrückenbau betreffenden Geräthe und Werkzeuge, worunter 1 Wasserpumpe und 2 Stück 70 hohe Dampfketten-Nämmen, Winden, Anter, Ketten, Flaschenzüge, Schiffe etc., sowie Baumaterialien und Bureau-Inventarien, öffentlich meistbietend versteigert. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, auch sind dieselben sowie Verzeichnisse der Gegenstände etc. gegen portofreie Einreichung von 0.60 M. bei der unterzeichneten Betriebs-Inspektion zu beziehen. Colmar, den 31. Januar 1879. Betriebs-Inspektion II.

**Bekanntmachung.** Am Dienstag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, läßt Karl Lehensberger, Schiedsrichter, wegen Bezugs durch den Unterzeichneten auf dem Rathhause in Ettlingen folgende Liegenschaften zu Eigentum versteigern, wozu Liebhaber eingeladen werden: 1. G. Nr. 296. L. B. Nr. 619. 4 Nr. 39 Meter Hofstätte mit einem 2stöckigen Wohnhaus mit 11 Zimmern, 2 Küchen, Werkstätte, Scheuer, Stallung, Waschküche, Holzremise, Schweineflügel, mit Wasser- und Gasleitung, zu jedem Geschäftsbetrieb geeignet, in schöner Lage der Stadt, nebst 6 Nr. 39 Meter Hausgarten an der Karlsruhe'ger Straße, neben Valentin Stetter und Gabriel Weber. 2. Die Hälfte eines 2stöckigen Wohnhauses mit halber Scheuer und Stall an der Albst-straße und 3. L. B. Nr. 608 22 Nr. 32 Meter Garten am Weg zur Wassermühle, neben Franz Wid und Friedrich Röhre. Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Besteht die Versteigerung resultatlos, so wird ein Nachversuch vorgenommen. Ettlingen, den 6. Februar 1879. G. B. o. l. Grund- und Pfandbuchführer.

**Bürgerliche Rechtspflege.** Erbschaften. F. 109. 2. a. h. r. Auguste und Sophie Killins ledig von Kürzell, schon seit längerer Zeit nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Gemahlin Christiane, Magdalena und Maria Anna Killins mitberufen. Da deren Aufenthaltsort hier unbekannt ist, werden dieselben aufgefordert, zu den Verlassenschaftsverhandlungen sich binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten um so eher zu melden, als sonst ihr Erbtheil denen zugewiesen würde, welchen er zuläme, wenn sie die Vorgeordneten, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Lahr, den 27. Januar 1879. Der Groß-Notar Kieger.

**Stangenversteigerung.** Aus den Domänenwäldungen zu Rippoldsbau werden am Donnerstag den 18. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Hofhaus zum Schürzen zu Rippoldsbau folgende Stangenfortimente versteigert: 2606 Gerüststangen von mind. 12 m Länge, 766 Gerüststangen von 10 bis 12 m Länge, 1665 Hopsenstangen: I. Klasse, 818 „ II. „ 864 „ III. „ 916 „ IV. „ 2533 Reßsteden, 125 Bohnensteden, 288 Baumstämme. Sämmtliche Stangen liegen bei dem Rathhause. Wollach, den 6. Februar 1879. Groß-Bezirksforstsch. S. Kästle.

**Eichen-Lohrinden-Versteigerung.** Aus dem Forstbesitz Dudenheim werden folgende Rindenschnitte zur Versteigerung gebracht. Freitag den 28. d. M. Domänenwald Stodwald, 30jährig, geschätzt zu 200 Centner, Domänenwald Reidenhölzle, 17jährig, geschätzt zu 400 Centner, Domänenwald Hub- und Peterswald, 27-jährig, geschätzt zu 400 Centner, Gemeinewald von Tiefenbach, 24jährig, geschätzt zu 300 Centner, Privatwald des Herrmann v. Mentingen, 25jährig, geschätzt zu 150 Centner. Zusammenkunft Mittags 2 Uhr im Hofhaus zur Post in Dudenheim. Dudenheim, den 9. Februar 1879. Groß-Bezirksforstsch. Widmann.

**Liegenschafts-Versteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden der Friedrich Kade Wittwe, Salome, geb. Zimmer in Wern am Dienstag den 11. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause alle die nachverzeichneten Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und als Eigentum zugeschlagen, wenn wenigstens der Anschlag geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften: A. Heimliches Eigentum der Friedrich Kade Wittwe. 1. Lgr. Nr. 923. 24 Nr. 66 Meter Acker in der Kirchhölz, neben beiderseits Adolfs Kade, taz. . . . . 1,000 2. Lgr. Nr. 925. 8 Nr. 32 Meter Hofstätte und 6 Nr. 93 Meter Weisengarten in der Kirchhölz, mit weisensäugigem Wohnhaus mit Scheuer und Stall, neben Friedrich Kade Kinder und dem Mühlbach, taz. . . . . 9,000 3. Lgr. Nr. 672. 2 Nr. 70 Meter Acker im Eichelberg, neben Franz Kriemer und Scheibel Erben, taz. . . . . 70 B. Gemeinlichkeits-Eigentum der Friedrich Kade Wittwe mit Adolfs Kade und Louis Zimmer: 4. Lgr. Nr. 67. 15 Nr. 65 Meter Hofstätte, Gemüse- und Baumgarten, neben Leopold Grae und Mühlbach, mit Fabrikgebäude, Maschinen, Fabrikeneinrichtung und Wasserrecht, taz. . . . . 15,000 5. Lgr. Nr. 920. 9 Nr. Hofstätte mit Fabrik in der Kirchhölz, neben Bach und selbst, mit Wasserrecht, Maschinen u. Fabrikeinrichtung, taz. . . . . 16,400 Zusammen 41,470 Einundvierzigtausend vierhundert siebenzig Mark. Achern, den 7. Februar 1879. Der Groß-Notar. A. F. u. G. s.

**Bekanntmachung.** F. 143. 2. Nr. 24. Friedrichshof. Holzversteigerung. Aus Großh. Hardwalde werden versteigert: Freitag den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hofhaus zu Rippoldsbau folgende Holzarten: 181 Stämme Forsten II — III. Klasse, 16 Stämme Eichen, 166 Stämme Prägelschlag und 12 Lohs Schlagraum. Montag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hofhaus zu Rippoldsbau folgende Holzarten: 299 Stämme Prägelschlag, 4500 Stück huchene Wellen, 10050 „ „ forlene. Dienstag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hofhaus zu Rippoldsbau folgende Holzarten: 11625 Stück forlene Wellen. Die Zusammenkunft ist am 14. u. 18. auf der Friedrichshofallee am Manlenloch-Pintzenheimer Weg, am 15. auf der Grabener Allee an der Statuenallee, am 17. am Leopoldshofener Parkhof, jeden Tag früh 10 Uhr. Friedrichshof, den 6. Februar 1879. Groß-Bezirksforstsch. von Merhart.

**Submission.** Bei unterzeichnetem Regiment soll die Lieferung nachstehend bezeichneter Bekleidungs-Materialien etc. für das Jahr 1878/79 im Submissionswege vergeben werden. I. Bekleidungs-Stücke. 1. Fertige Stücke: 192 Stück Schirmmützen für Unteroffiziere 2500 „ Halsbinden 400 Paar Lederhandschuhe 80 Meter Stoffeinstaub 2600 „ graue Festerleinwand 2100 „ Fester-Collicot 800 „ blaue Festerleinwand 4550 „ Collicot zu Unterhosen 70 „ Festerleinwand 3200 „ Festerleinwand 3100 „ goldene Treppen 400 „ silberne Treppen 100 „ wollene Tambourborten 100 „ schmale Wollborten für Mäntel 1000 „ gelbe Nummernschur 150 „ rothe Nummernschur 100 „ Festerbrot 12 Dugend Segenentendpfe 24 „ Segelentendpfe 1550 „ Waffentrockendpfe 160 „ Taillendpfe 300 „ Nummernendpfe 180 „ Mantelendpfe 4100 „ Kleindpfe 280 „ Weindpfe 4000 Meter Band zu Unterhosen 5000 Paar Hosent 1500 Stück keine Hosenschlingen 1000 „ Mägen-Locarden 2000 Kilogr. Festerleder 2400 „ Schillleder 1060 „ Brandsofleder 40000 Stück Segelentendpfe 37600 „ Stiefelentendpfe 2000 „ Stiefelentendpfe 6980 Meter Fester-Collicot 4700 Stück Stiefelentendpfe. II. Anfertigungsstücke: 300 Stück Lohrleder mit Nadeln 285 Paar Traggriemen 288 Stück Leibriemen mit Schloß 200 „ Gelme complet 240 „ Mantelriemen 25 „ silberne Portepes 180 „ Silbertrödeln für Unteroffiziere.

Hierzu Lusttragende haben ihre Preisangebote unter Anschlag von Proben zum 22. Februar 1879 bei der diesseitigen Regiments-Bekleidungs-Kommission einzureichen, wofür auch die Bedingungen — die jeder Submittent gelesen und unterzeichnet haben muß — eingesehen werden können. Die Instruktionen sind von den betreffenden Lieferanten gemüthslos zu tragen. Submittenten, welche zu geringe Proben einsenden, werden von der Lieferung ausgeschlossen. Bekleidungs-Kommission des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111. (Mit einer Beilage.)